



Pressemitteilung

Equal Pay Day – Gleiche Bezahlung und verbindliche Rückkehr aus der Teilzeit

Anlässlich des Equal Pay Day am 18. März 2018 fordert der DGB die Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, das Thema der gleichen Bezahlung von Frauen und Männern ganz oben auf die politische Agenda zu setzen.

„Von tatsächlicher Gleichstellung zwischen den Geschlechtern kann angesichts einer Entgeltlücke von bundesweit rund 21 Prozent nicht wirklich gesprochen werden. Hier ist Handeln gefragt. Vor allem die deutlich schlechtere Bezahlung in typischen Frauenberufen muss beseitigt werden. Die neue Bundesregierung muss ihr Versprechen, Arbeitsbedingungen und Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege sofort und spürbar zu verbessern, umgehend einlösen“, sagt Susanne Wiedemeyer, DGB-Vorsitzende für Sachsen-Anhalt.

Aber auch die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern ist eine Ursache für die Entgeltlücke. Deswegen macht sich der DGB seit langem für ein Recht auf befristete Teilzeitarbeit stark. So soll verhindert werden, dass Frauen, die aufgrund von Familienpflichten ihre Arbeitszeit reduzieren, dauerhaft in der Teilzeitfalle landen. Auch steigt die Bereitschaft von Männern zur Übernahme von Familienpflichten, wenn die Reduzierung der Arbeitszeit von Anfang an begrenzt ist. Der Koalitionsvertrag sieht einen solchen Anspruch vor – allerdings nicht in Betrieben mit weniger als 45 Beschäftigten. Mit dieser Einschränkung würde knapp die Hälfte der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt das Rückkehrrecht nicht nutzen können.

„Arbeitszeiten müssen zum Leben passen. In manchen Lebensphasen müssen oder möchten die Beschäftigten weniger arbeiten. Es ist Aufgabe von Politik, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Gewerkschaften haben das Thema „Arbeitszeiten“ bereits fest auf ihrer Agenda. Das zeigt u.a. der jüngste Tarifabschluss der IG Metall. Die Politik muss jetzt nachziehen: Einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeitarbeit sollten alle Frauen und Männer unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten ihres Arbeitgebers erhalten“, so Wiedemeyer.

Hintergrund:

Der Equal Pay Day markiert den Tag, bis zu dem Frauen über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssten, um rechnerisch auf das durchschnittliche Jahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen – in diesem Jahr ist das der 18. März. Nach neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes besteht eine geschlechtsspezifische Entgeltlücke von durchschnittlich 21 Prozent, die in verschiedenen Branchen und im ländlichen Raum noch weit größer ist.



WWW.DGB-FRAUEN.DE